Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2096-01	Termin 18.06.2012	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
18.06.2012	Beirat für Menschen mit Behinderungen	K		

Berichtsgegenstand

Neubau der L 215n zwischen der Weseler Straße/Sternstraße und der Weierstraße
Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

Sachdarstellung

Im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie soll u. a. der höhengleiche Bahnübergang an der Weseler Straße beseitigt werden. Dadurch wird eine wichtige Verbindungsstrecke Ost – West (L155) unterbrochen.

Als Ersatz für den stillgelegten Bahnübergang ist die **L 215n** geplant.

Mit dem Neubau der Trasse zwischen Weseler Straße und Weierstraße soll ein Teilstück der gesamten Nord-Süd-Verbindung (L215), die Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Oberhausen aus dem Jahre 1992 ist, realisiert werden. Gleichzeitig soll die L 215n den vorhandenen Verkehr der Ost-West-Verbindung (L155), aber auch einen Teil des Verkehrs des geplanten Gewerbegebietes Weierheide übernehmen.

Die Baulänge der Maßnahme beträgt ca. 1.400 m. Die Lage ist durch die Zwangspunkte – Unterführungsbauwerk der BAB A3 sowie dem Anschluss an die Weierstraße weitestgehend vorgegeben und verläuft parallel zur Bahnlinie.

Die Gesamtquerschnittsbreite beträgt 13,50 m. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen: Fahrbahn,zweistreifig 6,50 m, Kombinierte Rad-/ Gehwege beidseitig je 3,00 m, Bankett beidseitig je 0,50 m.
Der Deckenaufbau der Fahrbahn erfolgt gem. RStO-01, Bauklasse II, Tafel 1, Zeile 3. Die Straße ist weitgehend anbaufrei. Zur Oberflächenentwässerung ist ein neuer Regenwasserkanal vorgesehen. Der gesamte Bereich soll mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet werden.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 5-6	Dezernat 5 Planen, Bauen, Wohnen	Kämmerer	Oberbürgermeister
Klockhaus 29.05.2012	Klunk 30.05.2012	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Der Knotenpunkt L 215n / Weierstraße soll als Kreisverkehrsplatz ausgebildet werden. Dadurch kann die Brücke der DB AG unangetastet bleiben. Die Zechenbahnbrücke muss jedoch angepasst bzw. erneuert werden. Im Falle einer konventionellen Kreuzungslösung müssten beide Brücken auf Grund der Querschnittsänderungen umgebaut werden.

Nachdem das Pumpenwerk auf dem kürzesten Weg auf der südlichen Seite mit der L 215n verbunden wird, kann die vorhandene Weseler Straße zwischen der Sternstraße und dem stillgelegten Bahnübergang zurückgebaut und die Fläche rekultiviert werden.

Nach der Schließung des Bahnüberganges wird die Weseler Straße nördlich der Bahnlinie zur Sackgasse. Hinter der Autobahnbrücke wird die Straße mit einer Wendeschleife versehen.

Zur Sicherung der Fußgänger und Radfahrer sind ausreichend breite kombinierte Geh- und Radverkehrsanlagen geplant.

Die Belange behinderter und mobilitätsbeeinträchtigter Menschen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Es wurden u. a. auf der Grundlage der DIN 18030 – Barrierefreies Bauen – die Anforderungen für behindertengerechte Planungen umgesetzt.

Die Führung sehbehinderter Menschen soll am Kreisverkehr sowie an der Querungshilfe durch ein Leitsystem erleichtert werden. Als Orientierungshilfe werden in unmittelbarer Nähe des Knotenpunktes Weseler Straße / Schmachtendorfer Straße Leitstreifen (Rippenplatten 30 x 30 cm) und Orientierungsplatten (30 x 30 cm) verlegt.

Mit dem Ausbau der Weseler Straße soll im Jahr 2013 begonnen werden.

Um die Fördervoraussetzungen dieser Maßnahme zu erfüllen, ist auch die Kenntnisnahme des Beirates für die Menschen mit Behinderungen erforderlich. Mit diesem Bericht wird dieser Auflage der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau-Föri-kom-Stra Rechnung getragen.

Da der Neubau der L 215 n als Ersatz für den stillgelegten Bahnübergang geplant ist, wird eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Deutsche Bahn AG geschlossen.

Anlagen

Übersichtslageplan Blatt 1
Übersichtslageplan Blatt 2